

Gemeinde Witzeeze

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung der Gemeinde Witzeeze

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Witzeeze am Mittwoch, den 16.12.2015;
Saal der Gaststätte zum Lindenkrug (Löding), Dorfstraße 4 in Witzeeze

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Gemeindevertreterin

Bachnick, Petra

Denker, Barbara

Dirks, Sabine

Niemann-Gerdt, Susanne

Pohl, Heike

Gemeindevertreter

Buchmann, Michael

Schröder, Lars

Schwenke, Bodo

Wieckhorst, Jörn

Wöhl-Bruhn, Detlef

Schriftführerin

Stubbe, Doris

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nicht öffentliche Sitzungsteile
- 3) Protokoll der Sitzung vom 12.11.2015
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Berichte aus den Ausschüssen
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Beauftragung von Baumpflegemaßnahmen
- 8) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2015 der Gemeinde Witzeze
- 9) Haushaltssatzung und -plan 2016 der Gemeinde Witzeze
- 10) Sachstand Windkraft
- 11) Auftragserteilung zu einer "Informellen Planung Windenergie"
- 12) Einrichtung einer Jugend- und einer Verwaltungsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Witzeze
- 13) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest: Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind und die Gemeindevertretung schlussfähig ist. Herr Gosch von der Firma Gosch-Schreyer-Partner ist auch

Vom Vorsitzenden wird ein neuer Tagesordnungspunkt beantragt: Dies wird TOP Nr. 12 Einrichtung einer Jugend- und einer Verwaltungsabteilung Freiwilligen Feuerwehr Witzeze. Die weiteren TOP verschieben sich.

Beschluss Die Gemeindevertretung stimmt dem neuen TOP 12 zu.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2) **Beschlussfassung über nicht öffentliche Sitzungsteile**

Der Vorsitzende bittet die Gemeindevertretung um Zustimmung, die TOP 14 und 15 im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

Beschluss

Die Gemeindevertretung stimmt der Behandlung im nichtöffentlichen Teil zu.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Protokoll der Sitzung vom 12.11.2015**

Änderungen und Ergänzungen werden nicht gewünscht.

Beschluss

Die Niederschrift vom 15.07.2015 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung bekannt.

Es folgt der Bericht:

Am 21.11.15 habe ich mit Herrn Brütt vom Amt Büchen alle gemeindlichen Grundstücke, die nicht als Straßen- oder Wegeflächen ausgewiesen sind, besichtigt. Es folgen umfangreiche Erfassungsarbeiten um eine Vermögensaufstellung für die Gemeinde zu erstellen.

Bezüglich der Flüchtlingszuweisungen sind für das Amt Büchen weiter steigende Zahlen zu erwarten. Der Landrat hat auf einer kreisweiten Bürgermeisterdienstversammlung am 26.11.2015 angekündigt, dass die Flüchtlinge in der kreiseigenen Sammelunterkunft in Gudow nicht mehr wie bisher dem Amt Büchen angerechnet werden. Somit wird die Quote für unser Amt weiter steigen. Daher nochmals die Bitte uns freien Wohnraum zur Miete oder zum Kauf anzubieten.

Im Zuge der Kreismitgliederversammlung des SHGT am 18.11.15 fand auch die Siegerehrung für den Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ statt. Wir wurden mit einem geräucherten Schinken ausgezeichnet, der am 02.12.2015 in der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses verzehrt wurde.

Mit 70 Teilnehmern sehr gut besucht war am 11.12.2015 unsere Seniorenadventsfeier, für die Durchführung bedanke ich mich bei allen Beteiligten und vor allem bei Sabine Dirks ganz herzlich.

Beschluss

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5) Berichte aus den Ausschüssen

Frau Denker vom Bau- und Wegeausschuss berichtet, dass am 25.11.2015 eine Sitzung des Bau- und Wegeausschusses stattfand. Hier wurde über die Mängel der Arbeiten der Firma Matthai und über den Pötrauer Weg – Blasebusch ge-

sprochen. Außerdem wurde ein Maßnahmenkatalog aufgestellt.
Als weitere Maßnahme soll Gehweg zum Altenheim erneuert werden. Hier sind viele Unebenheiten. Am Schmiedeberg ist eine Regenrinne einzubauen.
Frau Niemann-Gerdt, Finanzausschuss, verweist auf die TOP 8 und 9.

Vom Kulturausschuss und Jugendausschuss gibt es keine Berichte, da keine Sitzungen oder Veranstaltungen stattfanden.

Beschluss

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) **Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Anfragen von den Besuchern. Zu dem TOP 10 - Sachstand Windenergie - kann dann beim TOP direkt Fragen gestellt werden.

Beschluss

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) **Beauftragung von Baumpflegemaßnahmen**

Der Vorsitzende berichtet, dass wegen der Versicherungspflicht wieder Baumpflegearbeiten durchgeführt werden müssen. Insgesamt sind es in Witzeze 27 Bäume. Die Firma aus Mecklenburg-Vorpommern hat ein Angebot über 2.979,32 € abgegeben. Die Stubben aus dem Interessentenland sollte sich die Firma anschauen, ob sie eventuell rausgefräst werden können.

Beschluss Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt, die Baumpflegearbeiten an die Firma zum Angebotspreis von 2.979,32 Euro durchzuführen zu lassen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2015 der Gemeinde Witzeeze

Frau Niemann-Gerdt teilt mit, dass am 02.12.15 die Finanzausschuss-Sitzung stattfand. Sie verliest die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 werden die bereits entstandenen Über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde Witzeeze erfasst und durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Mehreinnahmen sind insbesondere durch erhöhte Anteile an den Einkommenssteuern (+21.100) und den Erstattungen für die Kindertagesstätte (+4.100 €).

Letztendlich kann die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt um 27.800 € erhöht werden. Die ursprüngliche Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 19.500 € wird nicht mehr benötigt.

Im Vermögenshaushalt werden folgende zusätzliche Mittel bereitgestellt:

Sanierung L 200 incl. Verkehrsberuhigung	131.000 €
Sanierung Gemeindestraßen	150.000 €

Der Rücklage wird ein Betrag in Höhe von 250.800 € entnommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Witzeeze beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2015 und den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Außerdem teilt sie mit, dass eine Rücklage von 450.000 € besteht. Für die Renovierung von Gemeindestraßen und den Ausbau der L 200 mit der Verkehrsinsel wurden über 280.000 € ausgegeben.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Beschluss Empfehlung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und Plan 2015 einstimmig.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Haushaltssatzung und -plan 2016 der Gemeinde Witzeeze

Frau Niemann-Gerdt liest den Beschlussentwurf der Haushaltssatzung 2016 vor. Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016 der Gemeinde Witzeeze weist in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes jeweils einen Betrag in Höhe von 1.096.800 €, im Vermögenshaushalt von jeweils 52.700 € aus. Kreditaufnahmen sind in der Haushaltssatzung nicht ausgewiesen. Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie im vergangenen Jahr mit 270 v. H. in den Grundsteuern A und B und mit 310 v. H. in der Gewerbesteuer ausgewiesen.

Der Haushalt 2016 weist im vorliegenden Entwurf eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 43.900 € aus. Dies ist der Betrag der durch das geltende Recht als Pflichtzuführung für die Abschreibungen zuzuführen ist.

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich durch die Schlüsselzuweisungen werden im kommenden Jahr mit 305.100 € um 7.500 € geringer ausfallen als im vergangenen Jahr.

Die Anteile an der Einkommenssteuer werden mit 325.900 € um 8.900 € höher erwartet als im vergangenen Jahr. Die Kreisumlage, weiterhin 36,4 %, erhöht sich um 6.100 €; die Amtsumlage, ab 2016 wieder erhöht auf 18,5 %, erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 10.700 €. Erhöhungen gibt es jedoch bei der Schulverbandsumlage (+4.700 €)

und der Umlage für die Kindergärten (+20.100 €). Ansonsten wurde sich bei der Erstellung des Haushaltes 2016 an den Vorjahreswerten orientiert.

Der Vermögenshaushalt sieht folgende Investitionen vor:

Beschaffungen FFW 500 €

Der Rücklage wird ein Betrag in Höhe von 8.800 € entnommen.

Für das Jahr 2016 sind keine größeren Ausgaben vorgesehen. Eine Anhebung des Grundsteuerhebesatzes muss nicht erfolgen. Nach kurzer Beratung fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss : Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 in der vorgelegten Form.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Sachstand Windkraft

Frau Niemann-Gerdt und Herr Wöhl-Bruhn verlassen den Sitzungsraum. Herr Gosch von der Firma Gosch-Schreyer und Partner berichtet über den aktuellen Sachstand zum Thema Windkraft.

Nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Schleswig-Holstein vom 20.01.2015 wurden die Teilfortschreibungen der Regionalpläne zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Nutzung von Windenergie für die Planungsräume 1 und 3 für unwirksam erklärt. Begründet wurde dies u.a. durch Abwägungsmängel

bei den Aufstellungsverfahren der Teil-Regionalpläne. Die Begründung von reinen Bürgerentscheiden gegen Windenergie in den Gemeinden, ohne weitere fachliche Abwägung, ist nicht zulässig. Das Land Schleswig-Holstein hat daraufhin eine landesweite Veränderungssperre gem. § 18a Landesplanungsgesetz gegen die Errichtung von Windenergieanlagen erlassen, von der in Ausnahmefällen auf Antrag Ausnahmegenehmigungen erteilt werden können. Diese landesweite Veränderungssperre läuft im Juni 2017 aus. Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Ausbaus von Windenergie müssen die neuen Regionalpläne bis dahin festgestellt sein.

Mit einem ersten Entwurf der Regionalpläne ist Mitte 2016 zu rechnen. Sämtliche potenzielle Eignungsflächen für Windkraftanlagen stehen erneut zur Diskussion und werden im Verfahren der Neuaufstellung der Regionalpläne geprüft.

Die Landesplanung hat im November 2015 Kartenmaterial veröffentlicht, aus denen potenzielle Flächen für eine Eignung von Windkraftanlagen entnommen werden können. Diese liegen außerhalb von weichen und harten Tabuzonen und stellen die Grundlage für eine weitere Auswahl von Vorranggebieten dar.

Bezüglich möglicher Eignungsflächen für Windenergieanlagen im Gebiet der Gemeinde Witzeze fand am 20.11.2015 ein Gesprächstermin mit der Kreisverwaltung Ratzeburg, der Gemeinde Witzeze und der Landesplanung Schleswig-Holstein in Kiel statt.

Von Seiten der Landesplanung wird darauf hingewiesen, dass die veröffentlichten Karten

keine Entwürfe für die neuen Regionalpläne darstellen und nicht rechtsverbindlich sind. Die dargestellten Flächen bedürfen noch genaueren Prüfungen und Abwägungen, eine genaue Abgrenzung von Tabu- und Abwägungsbereichen wird sich im weiteren Planungsprozess noch ergeben.

Eine ungesteuerte Planung bzw. Errichtung von Windkraftanlagen soll nicht erfolgen, eingehende Anträge werden in der Regel erst einmal zurückgestellt und vertiefend geprüft. Mit einer vorzeitigen Ausnahmegenehmigung für neu geplante Windkraftanlagen ist somit nicht zu rechnen.

Für den weiteren Planungsprozess können Gemeinden der Landesplanung Argumente für eine Steuerung liefern, die für oder gegen die Darstellung einer Eignungsfläche sprechen. Z.B. kann eine Umzingelungswirkung einer Gemeinde als Argument gegen die Ausweisung einer Fläche dienlich sein. Die Argumente müssen sachlich und fachlich begründet sein, Entwicklungsperspektiven sollten aufgezeigt werden.

In der Gemeinde Witzeze plant die Firma Naturwind die Errichtung von drei Windkraftanlagen zur Erweiterung der bestehenden Anlagen des Windparks Wangelau an der Gemeindegrenze. Die Gemeinde Witzeze hat, zur Steuerung der Planungsabsichten, den Aufstellungsbeschluss für einen Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“ sowie für den Bereich der geplanten Windkraftanlagen den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst. Weiterhin wurde für diesen Bereich eine Veränderungssperre erlassen.

Die Betreiberfirma möchte den Bauantrag für die Windkraftanlagen schnellst möglich einreichen und strebt einen Baubeginn im Jahr 2016 an. Dies wird unter anderem dadurch begründet, dass sich das Energie-Einspeisegesetz ab 2017 ändert und zukünftig andere geringere Stromvergütungen zu erwarten sind.

Von Seiten der Landesplanung wird hierzu mitgeteilt, dass auch hier ein Bauges-

such zunächst zurückgestellt wird. Für die Ausweisung einer Eignungsfläche sollte die Gemeinde eine gemeindliche Vorprüfung, in Form einer „informellen Planung“ durchführen, hierbei werden die harten und weichen Tabukriterien abgearbeitet. Weiterhin kann die Gemeinde Kriterien für den weiteren Abwägungsprozess heranziehen, z.B. auch unter Gesichtspunkten einer Vorprägung durch Bestandsanlagen und infrastrukturellen Einrichtungen kann die Eignung einer Fläche begründet werden. Die Gemeinde kann diese Eignungsfläche aktiv begleiten und forcieren, eine Beschleunigung für eine Ausnahmegenehmigung und vorzeitige Baugenehmigung bleibt aber auch hierdurch zunächst unberührt.

Beschluss

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Auftragserteilung zu einer "Informellen Planung Windenergie"

Der Sachverhalt wurde bereits unter TOP 10 erläutert. Es wird über die Kosten beraten. Herr Gosch weist darauf hin, welche Entwicklung des Ortes, Flächennutzungsplan, und weitgehende Planungen mit einbezogen werden. Außerdem es ist wichtig, auch die Ausgleichsflächen wegen der Ortsentwicklung mit in das Planungskonzept aufzunehmen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Witzeeze ermächtigt den Bürgermeister, das Büro Gosch-Schreyer-Partner aus Bad Oldesloe mit einer informellen Planung Windenergie zu beauftragen.

Beschluss Die Gemeindevertretung der Gemeinde Witzeeze ermächtigt den Bürgermeister, das Büro Gosch-Schreyer-Partner aus Bad Oldesloe mit einer informellen Planung Windenergie zu beauftragen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Frau Niemann-Gerdt und Herr Wöhl-Bruhn

12) Einrichtung einer Jugend- und einer Verwaltungsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Witzeze

Der Vorsitzende berichtet, dass es eine neue Mustersatzung für Freiwillige Feuerwehren in Schleswig-Holstein gibt, welche von den Feuerwehren zu beschließen ist. Für die FFW Witzeze ist es sinnvoll, nun formal eine Jugend- und eine Verwaltungsabteilung zu gründen. Sollte die Mitgliederversammlung der FFW sich für die Einrichtung dieser Abteilungen aussprechen, ist eine Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich. Diese Zustimmung soll nun vorab erteilt werden.

Beschluss Die Gemeindevertretung beschließt der Errichtung einer Jugend- und einer Verwaltungsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Witzeze zugestimmt wird.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Verschiedenes

Keine Mitteilungen

Beschluss

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

.....
Dennis Gabriel
Vorsitzender

.....
Schriftführung